



Schulen des  
Landkreises  
Saarlouis

**Berufsgrundbildungsjahr**  
**Praktikumsvertrag**  
**66822 Lebach, Friedensstr. 4**  
**Telefon 06881 2610**



## **Praktikumsvertrag für Schüler/-innen der dualisierten Form des Berufsgrundbildungsjahres**

Zwischen \_\_\_\_\_  
Unternehmen

und

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
Schüler/Schülerin

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

### **§ 1**

#### **Dauer und Ablauf des Praktikums**

Das Praktikum umfasst das gesamte Schuljahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

An drei Tagen in der Woche besucht der Schüler/die Schülerin das Praktikum, an zwei Tagen pro Woche die Schule. Während der gesamten Praktikumszeit bleibt der Status als Schüler erhalten, dies bedeutet auch, dass Haftpflicht- und Unfallversicherung über die Schule gewährleistet sind. Während der Schulferien haben die Praktikanten ebenfalls Ferien.

### **§ 2**

#### **Pflichten des Schülers/der Schülerin**

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

1. am Praktikum regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und die betrieblichen Anordnungen zu befolgen.
2. alle ihm/ihr gebotenen Unterweisungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
3. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und regelmäßig zur Kontrolle und Unterschrift vorzulegen.
4. über interne Angelegenheiten des Praktikumsbetriebes Stillschweigen zu bewahren.
5. das Fernbleiben vom Praktikum dem Praktikumsbetrieb unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



### § 3

#### **Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

1. dem Praktikanten/der Praktikantin die zum Praktikum gehörenden fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.
2. die Anwesenheit zu dokumentieren und in der halbjährlichen Praktikumsbewertung für die Schule schriftlich festzuhalten.
3. die Wochenberichte zu prüfen und die Richtigkeit durch Unterschrift zu bestätigen.
4. die vorzeitige Beendigung des Praktikums direkt dem BBZ Lebach mitzuteilen.
5. den Praktikanten/die Praktikantin auf die betrieblichen UVV's hinzuweisen.

### § 4

#### **Beurteilung**

Zum Ende des Schulhalbjahres und am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbewertung, die von der Schule zur Verfügung gestellt wird, aus.

### § 5

#### **Sonstige Vereinbarungen**

---



---

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift des Praktikumsbetriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme Praktikumsbetreuer

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Rundschreiben des Bildungsministeriums vom 18. Juni 1998 (Az. C 3-9.2.0/2.6.1.) für den Unfallschutz folgende Regelung gilt:

Für die Dauer der Betriebspraktika unterliegen die teilnehmenden Schüler/innen wie beim Schulbesuch – also auch auf dem Weg zur oder von der Praktikumsstelle der gesetzlichen Unfallversicherung, d.h. es besteht Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den der Schüler/die Schülerin während des Praktikums erleidet. Für Unfälle gilt das gleiche Verfahren wie bei Schulunfällen.

Die Praktikumsphase dient ausschließlich dem Kennenlernen der betrieblichen Praxis. Keinesfalls dienen diese Praktikumsphasen dazu, eine betriebliche Probezeit im Vorfeld eines beabsichtigten Abschlusses eines Ausbildungsverhältnisses (ohne Schulbesuch) abzuleisten.

Schulische Ansprechpartner: Sozialpädagogische Betreuung: Tel.: 06881 5390270  
Sekretariat des BBZ Lebach Tel.: 06881 537127